

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	24.01.2024	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	01.02.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik der Internationalen Allianz der Sicherer Häfen**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, die „Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik“, verfasst von der Internationalen Allianz der Sicherer Häfen (IASH), nicht mitzuzeichnen. Stattdessen wird der Oberbürgermeister aufgefordert, sich weiterhin für menschen- und kommunengerechte Regelungen für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in den Gremien des Deutschen Städtetags und des Städtetags NRW einzusetzen.

#### Begründung:

Die Koordinierungsstelle des Bündnisses Städte Sicherer Häfen hat am 23. November 2023 eine „Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik“, verfasst von der Internationalen Allianz der Sicherer Häfen (IASH), an die Mitglieder des Bündnisses Städte Sicherer Häfen versandt, s. Anlage 1.

Die „Gemeinsame Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik“ sollte im Vorfeld der Verhandlungen über eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems mitgezeichnet werden, so der Vorschlag der IASH. Dies erklärt die relativ kurze Mitzeichnungsfrist bis zum 15.12.2023, die wegen der Einladungsfristen für die städtischen Gremien jedoch nicht eingehalten werden konnte.

Die EU-Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission haben sich im Dezember 2023 auf einen Kompromiss für die Reform des europäischen Asyl- und Migrationssystems geeinigt. Die Einigung muss noch vom Europaparlament und den EU-Staaten im Rat formal bestätigt werden. Das verabredete Ziel lautet, bis zum Ende dieser Legislaturperiode alle Dossiers des Asyl-Pakets zu verabschieden.

Die Erklärung der IASH hat die europäische Ebene im Fokus, auf die die Kommunen keinen unmittelbaren Einfluss haben. Die Interessenvertretung für die Kommunen erfolgt mittelbar – über die Bundesländer und die Bundesregierung in das Europäische Parlament.

Insofern macht es mehr Sinn, wenn die Kommunen – gebündelt in ihrer Interessenvertretung Städtetag – sich direkt an die Ebenen wenden, die sie beeinflussen können, also Land und Bund.

Die Stadt Bielefeld engagiert sich in der Frage, wie geflüchtete und auch zugewanderte Menschen aufgenommen und integriert werden, stark in den Gremien des Deutschen und des nordrhein-westfälischen Städtetags. Die Gremien dieser beider Interessenvertretungen beschäftigen sich nahezu in jeder Sitzung mit diesem Thema unter allen denkbaren Blickwinkeln. Es besteht dort Einigkeit, dass hier eine dauerhafte gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen vorliegt, wobei die Lastenverteilung zwischen den staatlichen Ebenen immer wieder neu verhandelt werden muss. Dabei hat der Städtetag mit seinen Gremien die Interessen der Kommunen im Blick und kann wegen der Nähe zu den Kommunen die Interessen der Kommunen genauer und detaillierter beschreiben (siehe beispielhaft die Beschlusslagen aus November und September 2023, Anlage 2).

Vor diesem Hintergrund wird dem Rat der Stadt Bielefeld die Mitzeichnung der gemeinsamen Erklärung für eine humanitäre Asylpolitik nicht empfohlen.

<b>Oberbürgermeister</b>	
--------------------------	--